

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Frau Bauch

Datum:
21.11.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Straßenreinigung
- Betriebsabrechnung 2022
- Gebührenbedarfsberechnung 2024

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	13.12.2023	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	19.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	20.12.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Betriebsabrechnung 2022 und Gebührenbedarfsberechnung 2024

Das Betriebsergebnis 2022 (Anlage 1 und 2) weist ein positives jahresbezogenes Ergebnis von rd. 723 T€ aus. Unter Einbeziehung des Ergebnisvortrags aus dem Jahr 2020 sowie der Ergebnisverzinsung ergibt sich ein positives Gesamtergebnis von rd. 1,9 Mio. €.

Die derzeit gültigen Straßenreinigungsgebühren wurden im Jahr 2022 auf Basis der Betriebsabrechnung 2021 für das Jahr 2023 festgesetzt.

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2024 wird folgende Ergebnisentwicklung (detailliert in Anlage 3) erwartet:

Produkt 545002 Straßenreinigung						
Gebührenbedarfsberechnung						
	Beträge in € Jahr	Herkunft der Vorträge		BAB	Prognose	Kalk.
		2020	2021	2022	2023	2024
Erlöse		2.277.239	2.623.980	2.901.862	1.958.100	1.837.200
Kosten		1.946.019	2.085.061	2.178.778	2.236.600	2.377.200
Jahresbezogenes Ergebnis		331.220	538.919	723.084	-278.500	-540.000
Vortrag aus Vorvorjahr		884.730	564.021	1.228.379	1.106.891	1.952.691
Ergebnisverzinsung		12.429	3.951	1.228	8.284	55.332
Gesamtergebnis		+1.228.379	+1.106.891	+1.952.691	+836.675	+1.468.023

Gemäß § 52 Abs. 3 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 Niedersächsisches Straßenreinigungsgesetz ist ab 01.01.2018 ein Gemeindeanteil an der Straßenreinigung in Höhe von 25% verpflichtend. Der Gemeindeanteil der öffentlichen Einrichtung ist von der Hansestadt Lüneburg zu tragen und stellt das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung dar.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lüneburg wurde zum 01.01.2023 dahingehend angepasst, dass der gesetzlich normierte Winterdienst in Gänze durch die Hansestadt Lüneburg getragen wird, soweit dieser nicht gem. § 4 der Straßenreinigungsgebührensatzung auf die Anlieger übertragen ist. Demzufolge wurden die Gebührensätze um rd. 40 % gesenkt.

Aufgrund der o. g. Änderungen und der positiven Vorträge aus den Vorjahren wird empfohlen, die derzeitigen Straßenreinigungsgebühren nicht anzupassen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 32,00
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine
- c) an Folgekosten: keine
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja _____
 - Nein _____
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- Anlage 1: Betriebsabrechnung 2022 (BAB) Teil 1
- Anlage 2: Betriebsabrechnung 2022 (BAB) Teil 2
- Anlage 3: Gebührenbedarfsberechnung 2024

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung 2022 für die Straßenreinigung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gebührenbedarfsberechnung 2024 wird zugestimmt. Die Straßenreinigungsgebühren bleiben unverändert

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 21 - Steuern
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit
DEZERNAT VI
06 - Bauverwaltungsmanagement
